

Anlage zum Protokoll des Sozialausschusses vom 14.11.2017

Auszug aus dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 für das Peter-Rantzau-Haus

Entsprechend dem von der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.1998 erteilten Prüfauftrag hat das Rechnungsprüfungsamt den von der Arbeiterwohlfahrt vorgelegten Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2016 anhand der städtischen Kassenunterlagen sowie vor Ort anhand der Sachakten und Buchungsunterlagen mit den nachfolgend dargestellten Ergebnissen geprüft.

Gegenstand der umfangreichen Prüfung waren auch die Einhaltung der vertraglich festgelegten Vorgaben an den Träger, das Zusammenwirken von Verwaltung und Träger und die Art der Buchführung.

Vertragliche Grundlagen

Die Stadt hat im Rahmen eines PPP-Verfahrens die Bürgerbegegnungsstätte Peter-Rantzau-Haus errichten lassen (Abschluss eines gesonderten Bauerrichtungs- und Finanzierungsvertrages sowie eines Servicevertrages).

Gemäß Vertrag zum Betrieb der Bürgerbegegnungsstätte Peter-Rantzau-Haus vom 22.12.2010 übergibt die Stadt das Gebäude einschließlich der Außenanlagen zur Nutzung als gemeinnützige Begegnungsstätte an die AWO als Träger. Die Finanzierungs- und Zuschussbedingungen sind in § 8 des Vertrages detailliert festgelegt. Danach trägt die Stadt die Bewirtschaftungskosten für das Gebäude und die Außenanlagen sowie die Kosten des beweglichen Sachanlagevermögens (> 150 €).

Der Träger erhält für die Deckung der verbleibenden Betriebskosten einen Zuschuss von maximal 350.000,- €. Gemäß einer Preisgleitklausel werden zusätzlich die nachgewiesenen Personalkostenerhöhungen des Trägers übernommen, die auf Grund gesetzlicher /tariflicher Bestimmungen entstehen.

Unter Abzug eines vertraglich vereinbarten festen Einnahme-Eigenanteils des Trägers in Höhe von 70.000,- € beträgt der Zuschuss ab 01.01.2011 **280.000,- €** zuzüglich der Auswirkungen der Preisgleitklausel für Personalkosten. Gemäß § 8 Abs. 9 des Vertrages zum Betrieb des Peter-Rantzau-Hauses sind die tatsächlichen Auswirkungen der tariflichen Steigerungen zusätzlich zum festgelegten Zuschuss von der Stadt zu zahlen, wenn der Träger dies bis zum 30.08. für das Folgejahr beantragt hat.

Diese Preisgleitklausel wirkte sich erstmalig im Jahr 2013 aus. Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2013, Vorlage 2013/152, der Berücksichtigung dieser Mehrausgaben für 2013 und einem modifizierten Antrags-Verfahren zugestimmt.

Die Auswirkungen der Tarifierhöhungen in den Jahren 2013-2016 betragen insgesamt 19.762,04 €.

Der Zuschuss der Stadt Ahrensburg für das Jahr 2016 beläuft sich somit auf **299.762,04 €**,

Soweit die Zuschusszahlungen die tatsächlichen Kosten überschreiten, ist der Unterschiedsbetrag vom Träger zu erstatten. Über den festen Eigenanteil hinaus erwirtschaftete Einnahmen sind zur Deckung der laufenden Kosten des Betriebes einzusetzen bzw. innerhalb von zwei Jahren ohne vorherige Zustimmung der Stadt für weitere Kosten im Sinne des Nutzungszweckes der Bürgerbegegnungsstätte einzusetzen.

Der Träger hat jährlich einen Verwendungsnachweis vorzulegen sowie seinen vertraglich festgelegten Berichtspflichten nachzukommen.

Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Der von der AWO vorgelegte Jahresabschluss für das Jahr 2016 ist anhand der Abrechnungsunterlagen unter Berücksichtigung der städtischen Sachakten sowie der Kassenunterlagen geprüft worden.

Es ergibt sich danach folgender Jahresabschluss 2016:

	Ergebnis €
Löhne und Gehälter	309.220,46
Sachkosten	183.067,23
Kosten insgesamt	492.287,69
./. Erträge PRH	214.711,95
./. Zuschuss Stadt	299.762,04
Einnahmen insgesamt	514.473,99
Rechnerischer Überschuss	22.186,30

Das Jahr 2016 schließt mit einem **Überschuss** in Höhe von **22.186,30 €** ab (Vorjahresergebnis: 347,02 €).

In der **Rücklage** befinden sich unter Berücksichtigung dieses Überschusses Mittel in Höhe von **28.014,68 €**, die innerhalb von zwei Jahren für den Betrieb einzusetzen sind.

Die Prüfung der Einhaltung der vertraglich festgelegten Vorgaben hat keine Beanstandungen ergeben. Die vertraglich festgelegten Berichtspflichten wurden erfüllt.

Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

- Die im Jahresabschluss 2016 aufgeführten Kosten entsprechen dem Grunde und der Höhe nach inhaltlich dem mit der Arbeiterwohlfahrt geschlossenen Vertrag.
- „**Rückstellungen**“ für vermutlich anstehende Umsatzsteuerzahlungen werden nicht mehr gebildet.
- Die von der Arbeiterwohlfahrt geführten Einzelbelege sind gut nachvollziehbar. Es erfolgt eine ordnungsgemäße Rechnungsbearbeitung unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips.
- Die stichprobenhaften bzw. vollständigen Prüfungen diverser Einnahme- und Ausgabepositionen haben nicht zu Beanstandungen geführt, so dass auf eine Ausweitung der jeweiligen Stichproben verzichtet wurde.
- Die AWO hat i. R. der zur Verfügung gestellten Mittel im Sinne des Vertrages sparsam gewirtschaftet und den vertraglich vereinbarten festen **Einnahme-Eigenanteil** in Höhe von 70.000,- € erheblich gesteigert (Erträge 214.711,95 €)
- Die **Mehreinnahmen** wurden vertragsgemäß zur Deckung der Kosten des vertraglich vereinbarten Nutzungszweckes des Betriebes eingesetzt.
- Der sich nunmehr ohne weitere reduzierende Rückstellungsbeträge ergebende **Rücklagenbestand** beträgt **28.014,68 €**, und ist vom Träger vertragsgemäß innerhalb von zwei Jahren ohne vorherige Zustimmung der Stadt für den Betrieb einzusetzen. Der Träger weist die Verwendung dieses und ggf. weiterer Überschussbeträge in einer jährlich zu aktualisierenden Übersicht als Anlage zum Verwendungsnachweis nach. (Im Jahr 2016 wurden aus dem Rücklagenbestand bereits 8.947,40 € für den Ankauf von 160 Stühlen finanziert.)

Der Träger beabsichtigt, die Rücklagemittel nach Abstimmung mit dem Sozialausschuss in eine bauliche Maßnahme im Peter-Rantzau-Haus zu investieren.

Ahrensburg, den 06.10.2017

Gezeichnet
Meike Niemann